

Fake News in der Akten -

Zentrale Ausländerbehörde in Gießen verweigert Überprüfung

„Ich bin nicht Sofian ben Abdalah!“ Über diesen ungehörten Schreckensruf eines geduldeten algerischen Familienvaters habe ich im Mittelhessischen Landboten berichtet. [Hier kann man den Artikel noch einmal nachlesen](#). Eine falsch zugeschriebene Identität in den Akten von Zentraler Ausländerbehörde und Polizei hat gnadenlose Verwirrung im Leben einer von Abschiebung bedrohten algerischen Familie angerichtet. Biografische und juristische Details werden falschen Personen zugeordnet. Ein nicht existierender *Sofian ben Abdalah* wird bei Gericht vorgeladen. Strafbefehle ergehen in Abwesenheit, weil er sich mangels Existenz nicht geäußert hat. Und das alles wird einem Mann mit dem durch Geburtsurkunde belegten Namen *Tarek Ramdani* in die Schuhe geschoben.

Tarek ist während seiner Flucht mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Er bedauert das heute sehr, ist dafür bestraft worden und weiß, dass er seiner Familie damit geschadet hat. Er hat der Ausländerbehörde seine Geburtsurkunde vorgelegt und damit seine Identität geklärt. Er will aber nur für Taten haftbar gemacht werden, die er tatsächlich begangen hat. [Hier ist der Link zur Geschichte seiner Flucht](#). Er ist ein Familienvater, kein Monster.

Meine Erkenntnisse wollte ich nicht für mich behalten sondern mit den zuständigen Behörden teilen. Schließlich kann man nur korrekt dokumentierte Sachverhalte auch sinnvoll bewerten. Am 1. Juli habe ich dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Zentralen Ausländerbehörde in Gießen dieses Mail geschickt:

„Ich bin tiefer in der Beratung der Familie Abidi/Ramdani eingestiegen und entnehme den einschlägigen Schriftstücken, dass Sie der mit der Angelegenheit befasste Sachbearbeiter sind. Auf mich lautet auch die Vollmacht für die Vertretung der Petitionen für beide Personen beim Hessischen Landtag. Nach dem öffentlichen Vortrag von Vertreterinnen und Vertretern der ZAB am 10.04.2020 in Marburg habe ich mich mit der Analyse der gegen die Familie erhobenen Vorwürfe befasst. Dabei sind mir mehrere Widersprüche in zentralen Belangen aufgefallen. Meine Analyse vom Beginn dieses Jahres und ein Foto von der Präsentation der ZAB füge ich bei. Der jüngste Widerspruchsbescheid aus Ihrem Haus zur Nichtübernahme der Wohnungskosten hat weitere Ungereimtheiten zur Folge gehabt.

Gemeinsam mit der Familie Abidi/Ramdani habe ich versucht, die Unstimmigkeiten in Kooperation mit den FD 31 und 52 der Universitätsstadt Marburg zu klären. Dort werden die Akten jedoch nicht geführt. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen haben mir deshalb empfohlen, direkt mit dem RP Kontakt aufzunehmen.

Mir ist bewusst, dass auch Sie sich zu den aufgezeigten Widersprüchen nicht freihändig äußern können. Vermutlich wird es einer hausinternen vorherigen Abklärung bedürfen. Wenn Sie oder jemand anderes in Ihrem Haus eine entsprechende Absicherung haben, biete ich gern einen Erfahrungsaustausch über die Aktenlage mit dem Ziel einer Klärung und Bereinigung an. Um eine Entlastung von berechtigten Vorwürfen kann es dabei selbstverständlich nicht gehen.“

Der Sachbearbeiter ist auch im Sinne meines Vorschlags tätig geworden. Er hat seinen Vorgesetzten entsprechend informiert. Am 6. Juli habe ich von „ganz oben“ eine Antwort bekommen. Sie ist vom Leitenden Polizeidirektor *Rudi Heimann* unterzeichnet, dem Dezernatsleiter der Zentralen Ausländerbehörde:

„Sie haben sich sehr viele Gedanken zu den von uns gemachten Ausführungen an-

lässlich unserer Anhörung im Ausländerbeirat der Stadt Marburg am 10.04.2019 gemacht. Bitte seien Sie versichert, dass die damaligen Angaben auf den Erkenntnissen des BAMF, der Polizei und den Ausländerbehörden beruhen und von uns als belastbar angesehen werden.

Die jetzt selbst gezogenen Schlussfolgerungen ändern nichts an der Ausreisepflicht der Familie, noch an den fortwährend verletzten Mitwirkungspflichten, die in der Verantwortung von Herrn Ramdani und Frau Abidi liegen. Es wäre für die Familie sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Beratungen dahingehend ausweiten könnten.

Mit Ihrer Unterstützung könnten so - vor allem für die Kinder - vermeidbare Härten reduziert werden.

Ich habe den zuständigen Sachbearbeiter gebeten, von der Beantwortung weiterer gleichgelagerter Vorträge abzusehen, da sie den Grundsachverhalt nicht zu ändern vermögen.“

Was lerne ich aus dieser Antwort?

- Herr *Heimann* ist am Abgleich der von ihm verwalteten Daten mit meinen Recherchen nicht interessiert.
- Er sieht die Erkenntnisse seiner Behörde als „belastbar“ an. Die Begriffe „richtig“ oder „zutreffend“ vermeidet er.
- Die „Ausreisepflicht“ der Familie kann ja gerade auf einer falschen Aktenlage beruhen. Die von Herrn *Heimann* angemahnte Beratung der Familie setzt also eine Klärung des Sachverhalts voraus.
- Die Kinder haben immerhin schon erlebt, wie sie bei einem Abschiebeversuch der Polizei aus dem Schlaf gerissen worden sind. Davon sind sie bis heute traumatisiert. Im Fall einer Abschiebung oder einer freiwilligen Ausreise nach Algerien würden sie bestenfalls in einem Slum landen, schlechtestenfalls wären sie gemeinsam mit ihrer Mutter von Ehrenmord bedroht. Eine Initiative Marburger Frauen kann diesen Zusammenhang gut belegen. [Die Stadtverordnete Renate Bastian hat darüber berichtet.](#)
- Der zuständige Sachbearbeiter wird zum Schweigen verdonnert.

Ich kommentiere nur ungerne Sachverhalte, an denen ich selbst beteiligt war. Eine Beurteilung soll Politikerinnen und Politikern sowie letztlich den Leserinnen und Lesern vorbehalten bleiben. Vielleicht hat auch der Datenschutz etwas dazu zu sagen. Nach wie vor bin ich bereit, das Ergebnis meiner Recherchen mit zuständigen Behörden zu teilen. Dafür bräuchte ich allerdings einen Ansprechpartner, der an Aufklärung interessiert ist. Vielleicht findet sich ein solcher ja noch. Herr *Heimann* ist es jedenfalls nicht.

Cölbe, den 9. Juli 2020

